

LASIUS - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTBILDUNG



Mark Schönbrodt
-Dipl.-Biol.-
Messeburger Landstraße 39
06246 Bad-Lauchstädt

Tel.: **034635-326077**
0179-1780724

Mail: info@lasius-halle.de

Bericht zur Erfassung von Feldhamstern zum geplanten Vorhaben **„Erweiterung des Kalksteintagebaus Förderstedt“**

Bad Lauchstädt, den 20.09.2023

Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt
TA Franziska Schnürer
TA Stefan Drescher

1. Einleitung und Veranlassung

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Kalksteintagebaus Förderstedt auf angrenzende Bewilligungsfelder ist es erforderlich, Bodenarbeiten auf Ackerflächen vorzunehmen. Der Bereich liegt im möglichen Verbreitungsgebiet des Feldhamsters. Aus diesem Grund war es erforderlich, das Gebiet auf aktuell existierende Vorkommen der Art zu untersuchen.

Der Feldhamster *Cricetus cricetus* ist im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt und unterliegt dem strengen europäischen Schutz nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Zur Beurteilung der Bestandssituation wurde eine Erfassung auf Feldhamsterbaue auf den an den Tagebau angrenzenden Ackerschlägen durchgeführt.

Die Untersuchungen waren darauf angelegt, ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG hinsichtlich des Feldhamsters bereits im Vorfeld auszuschließen bzw. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

2. Methoden und Ergebnisse

Die begangene Fläche (Abb. 1) erstreckt sich auf die unmittelbar an den Tagebau angrenzenden Ackerschläge und umfasst eine Fläche von rund 80 Hektar, die nach der „Querfurter Methode“ in einer Behebungsgeschwindigkeit von 2h/ha in Transektform belaufen wurde. Auf den begangenen Ackerflächen waren Getreide und Raps angebaut (Abb. 2). An die Ostflanke des Tagebaus schließt sich eine Ruderalflur an, welche teils dicht bewachsen war.



Abb. 1: Untersuchungsraum des KT-Förderstedt (grün) zur Erfassung von Feldhamstern.

Bei der „Querfurter Methode“ handelt es sich um eine Stichprobenerfassung, bei der mindestens 20 % der zu beurteilenden Fläche transektartig begangen wird. Im Untersuchungsgebiet belief sich die durch die Transekte tangierte untersuchte Gesamtfläche somit auf 16 Hektar, die von sechs Personen untersucht wurden. Der Abstand der Transekte im Feld betrug dabei 20 bis 35 Meter, wobei die Streifenbreite je nach Einsehbarkeit festgelegt wurde. Die genaue Flächenausdehnung und die Einhaltung der Abstände im Gelände wurden mit Hilfe der Q-Field-App sichergestellt und alle auffälligen Anzeichen wie Erdhaufen, Löcher und Fraßkreise registriert und überprüft. Der Kartierungszeitraum für die Querfurter Methode im Frühjahr sollte nicht vor Mai liegen, weshalb die erste Untersuchung am **09.05.2023** stattfand. Da die auf den Ackerflächen angebauten Kulturen zu diesem Zeitpunkt bereits einen

dichten Bewuchs bildeten, wurde die Fläche nach der Ernte im August (**24.08.2023**) nochmals begangen.

Die untersuchten Flächen sind potentiell als Feldhamsterhabitate geeignet. Jedoch wurden im Zuge beider Begehungen weder alte noch aktuell besetzte Feldhamsterbauten vorgefunden. Auch Fraßspuren konnten nicht verzeichnet werden.

Hauptsächlich im Böschungsbereich zu den angrenzenden Ackerschlägen wurden in beiden Begehungsdurchgängen vereinzelt Wühlmausbauten nachgewiesen (Abb. 4, Abb. 5). Wahrscheinlich handelt es sich um Bauten der Feldmaus. Die Ackerflächen waren nur in sehr geringem Maße von Wühlmäusen besiedelt.

3. Fazit

Die beiden Untersuchungen zum Feldhamster erbrachten keine Hinweise auf aktuelle Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsraums.

Das Eintreten von Zugriffsverboten gemäß § 44 BNatSchG hinsichtlich des Feldhamsters ist nach den Ergebnissen der beiden Untersuchungsdurchgängen somit auszuschließen.

4. Fotos



Abb. 2: Getreidekultur auf den Agrarflächen im Untersuchungsgebiet (09.05.2023)



Abb. 3: Begehung des Randstreifens im Süden parallel zur Bundesstraß 09.05.2023)



Abb. 4: Vereinzelt konnten Wühlmausbauten im Randbereich verzeichnet werden. (09.05.2023)



Abb. 5: Auch bei der Zweitbegehung beschränkten sich die Nachweise auf vereinzelte Wühlmausbauten (24.08.23)



Abb. 5: Kalkbruch mit angrenzender Feldflur (09.05.23)



Abb.6: Blick auf die geplante Erweiterungsfläche im Osten des UG (24.08.2023)



Abb.7: Blick auf den westlichen Teil des UG aus Richtung Norden (24.08.23)